



**Vernehmlassung zum Volksbegehren (Initiative) für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative):
Vernehmlassungsantworten**

Eingeladene Vernehmlassung:

- Einwohnergemeinden: Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern, Engelberg
- Politische Parteien:
 - CSP, CVP Obwalden – Die Mitte, Die Junge Mitte Obwalden, FDP. Die Liberalen, FDP. Die Liberalen Frauen Obwalden, Junge GLP, Junge SVP Obwalden, Jungfreisinnige Obwalden, Juso Obwalden, SP, SVP, Grünliberale Partei
- Verband Obwalder Bürgergemeinden
- Bürgergemeinde Engelberg
- Verband röm.-kath. Kirchgemeinden OW
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde OW

Teilnehmende Vernehmlassung:

- Einwohnergemeinden: Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern, Engelberg
- Politische Parteien:
 - CSP, CVP Obwalden – Die Mitte, FDP. Die Liberalen, SP, Grünliberale Partei

Vernehmlassung vom 1. Juni 2022 – 15. Juli 2022



Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung
Fragebogen, Frage 1: Verfassungsartikel und Energie- und Klimakonzept 2035? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bemerkungen	

Einwohnergemeinde Engelberg (30.06.2022)	Antwort Nein Bemerkungen Erwägungen im GR-Beschluss: Die Energiekommission der Einwohnergemeinde Engelberg vertritt die Ansicht, dass das EK 2035 die Anliegen bezüglich Klima und Energie im Kanton Obwalden genügend abdeckt und ein Klimaartikel in der Kantonsverfassung daher nicht vonnöten ist. Zudem spricht sich die Energiekommission dafür aus, Absenkpfade zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im EK2035 aufzunehmen. Die Einwohnergemeinde schliesst sich den Ausführungen der Fachkommission an. Beschluss: Der Einwohnergemeinderat Engelberg lehnt gemäss den Erwägungen einen Klimaartikel in der Kantonsverfassung OW ab und spricht sich für die Aufnahme von Absenkpfeilen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im EK2035 aus.
Einwohnergemeinde Giswil (06.07.2022)	Antwort Nein Bemerkungen Keine Bemerkung
Einwohnergemeinde Lungern (07.07.2022)	Antwort Nein Bemerkungen Wir anerkennen die Risiken, welche der weltweite Klimawandel mit sich bringt, und sind uns bewusst, dass zu dessen Verhinderung oder Verlangsamung Verhaltensänderungen aller Bürger notwendig sind. Die Klima- und Energiepolitik ist unseres Erachtens zweckmässigerweise Sache des Bundes. Erlässt der Bund griffige Massnahmen gelten diese für alle Kantone gleich, was für Bürger und Gewerbe in den Kantonen zu gleich langen Spiessen führt, was wir wettbewerbsrechtlich bevorzugen.

Einwohnergemeinde Sachseln (07.07.2022)	Antwort Nein Bemerkungen Keine Bemerkung
Einwohnergemeinde Alpnach (12.07.2022)	Antwort Ja Bemerkungen Keine Bemerkung
Einwohnergemeinde Kerns (13.07.2022)	Antwort Nein Bemerkungen Die Klimainitiative ist gut gemeint und verankert den Klimaschutz in der Kantonsverfassung. Sie gibt dem Kanton und den Gemeinden Aufgaben, die in einem folgenden Gesetzgebungsprozess genauer definiert werden müssen. Dieser Prozess kann gestützt auf das Kantonale Energie- und Klimakonzept auch ohne Verfassungsverankerung erfolgen, da das Konzept die prinzipielle Stossrichtung zur Verminderung der Treibhausgase abdeckt. Artikel mit fest definierten Jahreszahlen passen allgemein schlecht in Verfassungen.
Einwohnergemeinderat Sarnen (13.07.2022)	Antwort Nein Bemerkungen Der Einwohnergemeinderat ist der Meinung, dass es keinen Verfassungsartikel zum Klima in der Kantonsverfassung braucht. Aus seiner Sicht sollte dies auf Gesetzesstufe geschehen und nicht auf Verfassungsstufe..
Grünliberale Partei Obwalden (05.07.2022)	Antwort Ja Bemerkungen Das Energie- und Klimakonzept 2035 ist eine gute Auslegeordnung. In einem Konzept sollten jedoch bereits klare Massnahmen definiert sein wie man die angestrebten Ziele erreichen will, diese fehlen komplett. Deshalb ist das Energie- und Klimakonzept eher ein Strategiepapier. Und da es nicht bindend ist, sowie bis jetzt auch kein Massnahmenplan besteht, braucht es die zusätzliche Dringlichkeit welche mit der Infinitive „wirksamer Klimaschutz“ entsteht.

<p>FDP.Die Liberalen Obwalden (10.07.2022)</p>	<p>Antwort Nein</p> <p>Bemerkungen Das Energie- und Klimakonzept 2035 bietet eine gute Grundlage, um die Treibhausgase zu vermindern und den Klimawandel zu verlangsamen. Es ist wichtig, dass die Umsetzung unabhängig von Gesetzesartikeln bald erfolgt.</p>
<p>CSP Obwalden (12.07.2022)</p>	<p>Antwort Ja</p> <p>Bemerkungen Keine Bemerkung</p>
<p>Sozialdemokratische Partei Obwalden (13.07.2022)</p>	<p>Antwort Ja</p> <p>Bemerkungen Ja, das Konzept ist wertvoll für ein geplantes wirkungsvolles Vorgehen. Aber erst ein Klimaartikel in der Verfassung nimmt den Kanton und die Gemeinden in die Pflicht, aktiv zu werden und ihre Mitverantwortung festzuhalten. Eine Verankerung in der Verfassung zeigt, dass im Kanton Obwalden das Bewusstsein und auch der Wille vorhanden ist, konkrete Massnahmen anzupacken und Bemühungen mitzutragen und dass das Klimaproblem prioritär behandelt wird. Die Politik wird somit auch legitimiert, die notwendigen Mittel zum Klimaschutz aufwenden und so eine lebenswerte Zukunft für unser Jungen zu ermöglichen.</p>
<p>CVP Obwalden – Die Mitte (21.07.2022)</p>	<p>Antwort Nein</p> <p>Bemerkungen Das Anliegen der Initiative ist zwar durchaus berechtigt. Bereits die Motion «betreffend Erreichung von Netto-Null Emissionen im Kanton Obwalden», die der Kantonsrat am 25. Juni 2021 mit 36 zu 14 Stimmen überwiesen hat, verlangte einen konkreten Masterplan zur Erreichung des Netto-Null-Zieles vor dem Jahr 2050 in die Langfriststrategie des Regierungsrates aufzunehmen. Mit der Vernehmlassungsvorlage des Energie- und Klimakonzepts 2035 liegen auch schon Vorschläge für konkrete Massnahmen vor. Ein separater Verfassungsartikel hätte somit vor allem einen symbolischen Wert, würde aus unserer Sicht an den geplanten Massnahmen nicht mehr viel ändern.</p>

Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung
<p>Fragebogen, Frage 2 (sofern Frage 1 mit Ja beantwortet): Soll der Klimaartikel in der Obwaldner Verfassung die Stossrichtung Obwaldens in Bezug auf Klimafragen festlegen (ähnlich wie z.B. Art. 22a (neu) Kantonsverfassung GL [an der Landsgemeinde vom 01. Mai 2022 angenommen, noch nicht in Kraft] oder Art. 31a Kantons-verfassung BE) oder soll er eine verbindliche Vorgabe enthalten (z.B. Netto Null bis 2040 er-reicht)?</p> <p><input type="checkbox"/> Verfassungsartikel soll Stossrichtung festlegen <input type="checkbox"/> Verfassungsartikel soll verbindliche Vorgabe enthalten</p>	

Einwohnergemeinde Alpnach (12.07.2022)	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Verfassungsartikel soll Stossrichtung festlegen</p> <p>Bemerkungen Konkrete Umsetzung durch Gesetze und Erlasse festlegen</p>
---	--

Grünliberale Partei Obwalden (05.07.2022)	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Verfassungsartikel soll verbindliche Vorgabe enthalten</p> <p>Bemerkungen Ziele sind zwingend nötig. Die Vergangenheit zeigt, dass eine Stossrichtung selten bis nie zu effizienten Lösungen innerhalb nützlicher Frist führt. Der glp Obwalden ist durchaus klar, dass Netto Null bis 2040 ein ambitionierte Aufgabe darstellt. Lösbar ist diese Aufgabe aus heutiger Sicht (technischer und gesellschaftlicher Aspekt) sicherlich, wenn entsprechend priorisiert wird. Wir halten weiter fest wie auch bereits an der Kantonsratssitzung vom 1.7.2022 zum Thema PPP gesagt wurde, es ist Zeit zu handeln. Wenn Ziele lasch formuliert werden, und weit hinausgesetzt werden, so besteht keine Dringlichkeit. Dies hat zur Folge dass diese Ziele nie erreicht werden, oder viel zu spät.</p>
--	---

CSP Obwalden (12.07.2022)	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Verfassungsartikel soll Stossrichtung festlegen</p> <p>Bemerkungen Die Stossrichtung in der Verfassung festzulegen ist sinnvoll und gibt der Klima und Energie Thematik eine klare Gewichtung. Die Vorgabe von Netto Null bis 2040 ist aus der heutigen Perspektive nicht wirklich realistisch. Selbstverständlich sollen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen und alle Massnahmen umgesetzt werden um die Klimaziele schnellstmöglich zu erreichen. Was geschieht mit einem Verfassungsartikel, wenn wir 2040 die Ziele nicht erreicht haben? Die Stossrichtung ist aber in jedem Fall verfassungsmässig festzuhalten.</p>
---------------------------	--

<p>Sozialdemokratische Partei Obwalden (13.07.2022)</p>	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Verfassungsartikel soll verbindliche Vorgabe enthalten</p> <p>Bemerkungen Im wohl wichtigsten Thema der Klimaveränderung braucht es verbindliche Vorgaben. Die Stossrichtung ist allseits bekannt, was es braucht sind konkrete, terminierte, effektive und messbare co2-mindernde Massnahmen sowie personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung.</p>
---	---

Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung
<p>Fragebogen, Frage 3: Sollen auf Stufe kantonaler Erlass und auf Stufe Erlasse aller Gemeinden Absenkpfade bis Netto Null festgelegt werden oder sollen auf Stufe Kantonaler Erlass Absenkpfade bis Nett Null festgelegt werden oder sollen die Absenkpfade im Energie- und Klimakonzept 2035 aufgenommen werden (vgl. Vernehmlassungsentwurf Energie- und Klimakonzept 2035)?B</p> <p><input type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass <input type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass und Erlasse Gemeinden <input type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035</p>	

<p>Einwohnergemeinde Engelberg (30.06.2022)</p>	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035</p> <p>Bemerkungen Keine Bemerkung</p>
<p>Einwohnergemeinde Giswil (06.07.2022)</p>	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035</p> <p>Bemerkungen Keine Bemerkung</p>
<p>Einwohnergemeinde Lungern (07.07.2022)</p>	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035</p> <p>Bemerkungen Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir gegen die gesetzliche Festlegung von Absenkpfeaden auf kantonaler und kommunaler Ebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zusatzkosten, welche sich aus der Verankerung von festen Absenkpfeaden für die Bevölkerung ergeben, sind unklar, weil die Kosten der zur Verfügung stehenden Energieträger zurzeit – auch aus politischen Gründen - stark fluktuieren. - Die technischen Lösungen, welche in der Zukunft zur Verfügung stehen mögen, können diese Kosten beeinflussen. - Die wirtschaftliche Gesamtsituation und weitere Entwicklung ist zurzeit unübersichtlich. Verbindliche Absenkpfade schränken den Spielraum, um auf wirtschaftliche Probleme reagieren zu können ein. - Aus diesem Grund befürworten lediglich deren Aufnahme ins Energie- und Klimakonzept 2035.
<p>Einwohnergemeinde Sachseln (07.07.2022)</p>	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035</p>

	Bemerkungen Keine Bemerkung
Einwohnergemeinde Alpnach (12.07.2022)	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass Bemerkungen Unter Mitwirkung der Gemeinden
Einwohnergemeinde Kerns (13.07.2022)	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035 Bemerkungen Kantonale Regelungen sollen nicht bzw. so wenig wie möglich in die Gemeindeautonomie eingreifen. Daher sollen die Gemeinden nicht zu kommunalen Erlassen gedrängt werden. Es ist sinnvoller, dass Gemeinden und Kanton mit gemeinsam beschlossenen und damit gemeinsam getragenen Aktionen dem Klimawandel entgegenwirken und die Energieproduktion und –nutzung optimieren. Auch können Absenkpfade im Rahmen eines Konzepts flexibler geändert und bei der nächsten Überarbeitung angepasst werden.
Einwohnergemeinde Sarnen (13.07.2022)	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass Bemerkungen Damit der gesetzgeberische Prozess gewährleistet ist, sind die Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass zu erfolgen. Auf die Regelung mit Absenkpfeifen auf Stufe Kantonaler Erlass und Erlasse Gemeinde ist hingegen zu verzichten, um eine einheitliche Umsetzung der Absenkpfade für alle Gemeinden zu gewährleisten.
Grünliberale Partei Obwalden (05.07.2022)	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass Bemerkungen Da der Kanton bereits eine sehr kleine Einheit bildet reichen kantonale Erlasse, welche den Gemeinden die Rahmenbedingungen vorgeben.
FDP.Die Liberalen Obwalden (10.07.2022)	Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035

	<p>Bemerkungen: Absenkpfade im Konzept können flexibler geändert und bei der nächsten Überarbeitung angepasst werden.</p>
CSP Obwalden (12.07.2022)	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass und Erlasse Gemeinden</p> <p>Bemerkungen: Verbindlichkeit ist wichtig! Die Absenkpfade aus dem Energie- und Klimakonzept sind gut durchdacht und sinnvoll angelegt. Mit einem Erlass auf Ebene Kanton und Gemeinde wird die Verbindlichkeit definiert und damit die Zielerreichung auf alle Schultern verteilt.</p>
Sozialdemokratische Partei Obwalden (13.07.2022)	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Regelung Absenkpfade auf Stufe Kantonaler Erlass und Erlasse Gemeinden</p> <p>Bemerkungen: Die Absenkpfade des Energie- und Klimakonzeptes sind auf Netto Null 2040 anzupassen und verbindliche Absenkpfade mit damit verbundenen Massnahmen für den Kanton und die Gemeinden sind zu definieren.</p>
CVP Obwalden – Die Mitte (21.07.2022)	<p>Antwort <input checked="" type="checkbox"/> Übernahme Absenkpfade gemäss Energie- und Klimakonzept 2035</p> <p>Bemerkungen: Energie- und Klimapolitik findet in einem grösseren Kontext statt. Nebst internationalen Abkommen macht insbesondere die Gesetzgebung auf Stufe Bund zahlreiche Vorgaben, was den Handlungsspielraum eines einzelnen Kantones oder einer Gemeinde limitiert. Es scheint darum aus unserer Sicht sinnvoll, dass das Energie- und Klimakonzept 2035 das Instrument von Kanton und Gemeinden darstellt.</p>

Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung
Fragebogen 4. Weitere Bemerkungen:	
Einwohnergemeinde Sarnen (13.07.2022)	<p>Die Einwohnergemeinde Sarnen verfolgt seit mehreren Jahren eine aktive Klimapolitik und ist seit 2011 als Energiestadt zertifiziert. Mit dem Energie-Leitbild Sarnen von 2019 hat sich der Einwohnergemeinderat selbst Ziele gesetzt, um den Ausstoss von Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Anteil an Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu steigern.</p> <p>Das Anliegen der Initianten wird anerkannt und als wichtig erachtet. Trotzdem ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass dies besser auf der Stufe Gesetze zu erfolgen habe und nicht auf der Stufe Verfassung.</p>
FDP.Die Liberalen Obwalden (10.07.2022)	<p>Das Energie- und Klimakonzept 2035 mit dem Ziel «Netto-Null bis 2050» ist ambitioniert. Eine Verschärfung ist nicht angezeigt. Zudem soll die Umsetzung im Einklang mit den Vorgaben des Bundes erfolgen.</p> <p>Es ist wichtig und richtig, dass die Treibhausgas-Emissionen reduziert werden. Hierbei steht die Eigenverantwortung im Zentrum und das Verhalten kann jeder anpassen. Ein zweiter wichtiger Pfeiler ist die technologische Innovation. Sobald solche Systeme technisch ausgereift sind, ist eine Verbreitung zu erwarten.</p>
CSP Obwalden (12.07.2022)	<p>Ob in der Verfassung, als Gesetz oder als Regelung – die CSP sieht es als dringend an, dass Klimaschutzmassnahmen schnell, konsequent und entschlossen umgesetzt werden. Genauso wie Bachverbauungen und Hochwasserschutz in den vergangenen Jahrzehnten wichtig waren, ist nun eine Neuausrichtung im Klimabereich unausweichlich, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.</p>
Sozialdemokratische Partei Obwalden (13.07.2022)	<p>Als voralpiner Kanton wird Obwalden von den Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig und stark betroffen. Konsequente Massnahmen zum Klimaschutz sind unerlässlich und auch rasch umzusetzen. Im Bericht «Klimaanpassung» sind die Auswirkungen für Obwalden beschrieben. Die drastischen Auswirkungen für Obwalden sollten Motivation genug sein, den Klimaschutz in der Verfassung zu verankern und die Absenkpfade im Energie- und Klimakonzept auf Netto-Null 2040 anzupassen.</p> <p>Netto-Null 2040 heisst nicht Brutto-Null und zudem bezieht sich Netto-Null nur auf die Scope-1-Emissionen. Das sind Emissionen aus Quellen, die direkt verantwortet oder kontrolliert werden. Dazu gehören Emissionen aus Energieträgern aus unseren Betrieben, wie Erdgas und Brennstoffe, Kühlmittel, sowie Emissionen durch den Betrieb von Heizkesseln und Öfen, die verantwortet oder kontrolliert werden. Bei Scope-1-Emissionen soll das Ziel Netto-Null 2040 sein.</p> <p>Nicht beachtet werden im Energie- und Klimakonzept 2035 hingen die Scope-2-Emissionen – indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie und Scope-3-Emissionen– indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette mit den vorgelagerten Emissionen. Auch mit dem Erreichen von Netto-Null 2040 wäre somit die Gesamtbilanz immer noch nicht Netto-Null.</p>

	Netto-Null 2040 bezieht sich nur auf einen Teilbereich der Emissionen (Scope 1). Netto-Null in allen Emissionsbereichen (Scope 1,2,3) sollte dann das Ziel bis 2048 sein.
CVP Obwalden – Die Mitte (21.07.2022)	<p>In der Vergangenheit hat der Kanton Obwalden bewusst auf den Erlass eines separaten Energiegesetzes verzichtet und dafür bspw. die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) rasch und unbürokratisch mittels regierungsrätlicher Verordnung in Kraft gesetzt. Wir bevorzugen auch im Klimabereich eine pragmatische Umsetzung wirksamer Massnahmen gegenüber einer umfangreichen Gesetzgebung auf kantonaler Stufe.</p> <p>Die Überweisung der Motion «betreffend Schaffung einer Public-Private-Partnership im Energie- und Klimabereich» in der abgeschwächten Form eines Postulates, anlässlich der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2022 hat beispielhaft gezeigt, dass entsprechende Vorlagen auch politisch mehrheitsfähig sein müssen. Im Gegensatz zu einem abstrakten Verfassungsartikel ist dieser Vorstoss dank konkreten Massnahmen unmittelbar wirksam.</p>

Sarnen 21. Juli 2022